Heilsplan und Heilsverwirklichung nach Epheser 1,3-2,10

Autor(en): **Gaugler, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **20 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-404055

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Heilsplan und Heilsverwirklichung
nach Epheser 1, 3—2, 10.

Referat, gehalten am 8. September 1930 an der ost-westlichen Theologenkonferenz in Bern [1]).

Wenn es als sicher gelten darf, dass der Apostel Paulus — wenn er der Verfasser unseres Briefes ist — die Adressatengemeinde resp. -gemeinden weder begründet noch persönlich näher gekannt hat, so darf doch aus diesem Resultat kein Schluss gezogen werden auf den Erkenntnisstand der Leser. Ich wage es deshalb, von der Beobachtung auszugehen, dass im Epheserbriefe nicht Neubekehrte angeredet sein können, sondern solche, die dazu herangereift sind, tiefer in die Geheimnisse des verwandelnden Handelns Gottes eingeführt werden zu können. Der locus de ecclesia ist, wie in der Lehrentwicklung der Kirche, so auch in der Mitteilung der primären Zeugen, nicht einer der Anfangssätze, sondern einer unter den schliessenden. Der Epheserbrief ist aber, wie immer man sich in der Autorfrage zu entscheiden gezwungen sieht, dadurch gekennzeichnet, dass er mit Gemeinden paulinischer Grundart von der Kirche spricht. Allerdings muss sofort näher umschrieben werden: nicht so, wie in der Dogmatik der locus de ecclesia behandelt werden muss, sondern alles wird erfasst vom primären Subjekte des Schöpfungs- resp. Neuschöpfungsaktes Gottes her, der sich in der Schaffung der Kirche vollzieht. Es ist also gesprochen von dem Beschluss und dem Handeln *Gottes*, die die Kirche begründen, nicht von nachdenklichen Bestimmungen über die bestehende Kirche. So oder so tragen die Mitteilungen des Verfassers den Charakter des offenbarenden Aufzeigens bisher verhüllter, nicht vollerkannter Vorgänge jener Wirklichkeitswelt, die dem Blicke des irdischen Menschen von vornherein entzogen ist.

---

[1]) Das Referat wird hier wörtlich wiedergegeben, obschon einzelne Wendungen nur für die Diskussion berechnet waren.

Von diesem vorher ersehenden Planen und der an der Gemeinde wenigstens zum Teil ersichtlichen Ausführung der Gedanken Gottes handelt der Abschnitt 1, 3—2, 10, der unserer heutigen Besprechung zugrunde liegt.

Will man den ganzen Abschnitt einem einheitlichen Gesichtspunkte unterordnen, so dürfte es für den an der westlichen Exegese Geschulten nicht allzuferne liegen, bei *dem* Forscher einzusetzen, der Epheser 1 in aussergewöhnlich nachdrücklicher Weise in den Vordergrund der Diskussion gerückt hat, und weiterhin von einer Analyse des Begriffs auszugehen, der ihm Anlass zu dieser Auswertung des ersten Epheserbriefkapitels wurde. Der Schrifttheologe Johann Albrecht Bengel stellt den Begriff der *οἰκονομία* (1, 10) in dieser Weise ins Zentrum seiner gesamten, ausgesprochen biblizistischen Theologie. Er stellt ihn, verallgemeinert als *die οἰκονομία θεοῦ* über alle sonst etwa in dieser Weise als überragende Ordnungsbegriffe verwandten Termini, also über den Begriff des foedus, den Coccejus zentralisierte, über den Begriff des testamentum, ja über den des Gottesreiches oder gar den am ärgsten missverstandenen der Gotteskindschaft [1]).

Er fasst ihn als Offenbarungsveranstaltung Gottes im umfassendsten Sinne. „Ökonomie“ ist ihm „die dispensatio, die Einteilung und Verwaltung des ganzen Weltlaufs, um ihn zum Werke Gottes zu machen, in dem seine Herrlichkeit offenbar wird“ [2]). Der Begriff der *οἰκονομία* wird ihm so zu etwas wie einem heuristischen Prinzip, einem Schlüssel, der hundert verschlossene Türen aufschliesst. Türen welches Gebäudes? möchten wir fragen. Bengel müsste antworten: die Kammern der Schriftwahrheit sind das zu erschliessende. Denn sein Interesse haftet restlos an dem Unternehmen der möglichst weitgehenden Eröffnung des Offenbarungswortes, der Schrift. Wie ihm dann allerdings unter der Arbeit der Untersuchung die Schrift selbst wieder Glied in der Kette der durch die Schrift bezeugten Offenbarungsvorgänge wird, können wir hier nicht verfolgen. Es beschäftigt uns nur die Frage, wie weit Bengels Deutung des *οἰκονομία*-Begriffs die Problemlage des Epheserbriefs zu klären dienlich ist.

---

[1]) J. Winkelmann, Die Offenbarung, Dogmatische Studien, 1913, S. 450 f.
[2]) Winkelmann, a. a. O. S. 405 f.

Rein historisch-exegetisch beurteilt, ist allerdings vorweg festzustellen, dass Bengel Epheser 1, 10 überfüllt. Dem Begriff der οἰκονομία als solchem kommt weder im Epheserbrief noch im neuen Testament überhaupt eine solch überragende Bedeutung zu. Die Vokabel οἰκονομία umfasst an unserer Stelle sicher nicht so viel wie Bengel in sie hineinlegt. Da im ganzen Abschnitt, dem Vers 10 angehört, vom schöpferischen Denken und Handeln Gottes die Rede ist, ist von vornherein anzunehmen, dass οἰκονομία ebenfalls auf ein Tun Gottes zu beziehen ist. Der Ausdruck bezeichnet also das heilsgeschichtliche Wirken Gottes und, wie die Genetive sagen, das für die letzte Zeit, die alle übrigen zusammenfassende Endzeit, geplante Handeln. Es werden also gerade durch den Begriff οἰκονομία, der füglich auch pluralische Verwendung finden könnte, die zeitlich verschiedenen Handlungsweisen Gottes unterschieden. Rein von Epheser 1 und einer sklavischen Exegese des Begriffs οἰκονομία aus, könnte dieser nie den übergreifenden Sinn erhalten, den ihm Bengel gibt.

Ist also Bengels Exegese ein Fehlgriff? Doch nur nach ihrer weniger wichtigen Seite. Aufs Ganze der Erfassung von Epheser 1 gesehen, bedeutet seine Auslegung ein Erreichen so wesentlicher Einsichten, dass wir unsere Besprechung seines οἰκονομία-Begriffs doch nicht als einen Umweg bewerten müssen.

Wenn wir von der speziellen Blickrichtung des Bengelschen Forschens absehen, so bleiben uns zwei Grunderkenntnisse als feste Resultate in der Hand, die wir für die weiterführende Auslegung fruchtbar machen können:

1. Der Gedanke der Heilsordnung: Gott verfolgt einen bestimmten Plan. Er ist nicht so in die Geschichte einbezogen, dass er selbst je von ihr überrascht und zu unvorhergesehenen Wegen veranlasst würde, sondern die Weltgeschichte ist sein Gedanke, sie ist letzterdings Heilsgeschichte.

2. Der Gedanke des überweltlichen Ziels: Das Ziel der Heilsgeschichte ist nicht ein gesellschaftliches oder religiöses Ideal, weder individuelle noch überindividuelle Erfüllung menschlicher Bedürfnisse, sondern die Verherrlichung Gottes, die aber die Offenbarung seiner Gnadenfülle ist.

Das sind für Bengels Zeit und besonders auch für den Kreis, in dem er zum Teil persönlich befangen bleibt, uner-

hörte Einsichten. Sie beweisen einen Weitblick, der über die ihm vorliegende, zeitgenössische Diskussion hinausweist.

Aber ein Moment vermissen wir auch sofort in seinen Ausführungen, trotzdem es dem Wortlaut nach nicht fehlt. Das ist die Erfassung der Bedeutung der *Kirche* innerhalb der so erkannten Heilsgeschichte. Hier hat unsere exegetische Besinnung einzusetzen und weiterzuführen.

Wenn Bengel von der Kirche spricht, dann geht er nicht von Einsichten aus, die ihm von seiner Schriftexegese diktiert sind, sondern er überlegt Lebenserfahrungen, die ihm seine Verbindung mit dem Pietismus vermittelte. Er kommt von einer durchaus individualistischen Frömmigkeit her — nicht zum urchristlichen Begriff der Kirche, sondern zu einem Gemeinschaftsgedanken, der das Offenbarungswort über die Kirche noch nicht erreicht. „Bis dahin war ich fast nur allein ein Christ", sagt er von seiner Bekanntschaft mit A. H. Francke, „hier aber lernte ich einsehen, was es um die Gemeinschaft und Verbindung der Heiligen sei" [1]). Nur deshalb, weil er auf diesem Wege an das Problem der Kirche herankam, konnte er in ihr bloss „etwas Vorläufiges, Interimistisches" sehen [2]). Der Blick auf die empirische, verdorbene Kirche trübte ihm den Blick für die Aussagen der Offenbarung über *die* Kirche. Ihr Grösstes sieht er darin, dass von ihr gilt: ecclesia scripturam custodit [3]), — also in ihrem Zweck, nicht in ihrer Verwirklichung an sich.

Diese Andeutungen müssen genügen. Wir wollen ja nicht Bengel deuten, sondern den Epheserbrief. Aber Bengels Versagen an diesem Punkt bei tiefsten Einsichten, wo es, wie er so gerne sagt „aufs Ganze" geht, kann uns nur Ansporn sein, mit schärfster Aufmerksamkeit zu ergründen, was über die Kirche da steht.

Im Gegensatz zu der relativistisch-pädagogisch-soziologischen Auffassung, durch die der Pietismus die Kirche zu begreifen vermeint, und, wie wir gleich beifügen müssen, jede Theologie sie allein zu umschreiben vermag, die von menschlichen Voraussetzungen her an das Problem der Kirche heran-

---

[1]) Gnomon, N. Ti, ed. octava, Stuttgart 1887, S. XIII; Winkelmann, a. a. O. S. 429.

[2]) Winkelmann, a. a. O. S. 431.

[3]) Gnomon, S. XIX; Winkelmann, a. a. O. S. 434.

tritt, steht die Kirche im Epheserbriefe da als ein Gegenstand der *Offenbarung*. Was sie ist, wird nicht aus ihrer Erscheinung oder ihrer Notwendigkeit erschlossen, auch nicht aus ihrer Aufgabe abgelesen, sondern „verkündigt". Dass eine christliche Kirche — deren nähere Seinsweise in den spätern Referaten beleuchtet werden wird — sei, wird ebenso von jenseits der menschlichen Erfahrung her mitgeteilt, wie, dass Christus sei und was er sei. Das ist eine der Tatsachen, von denen auszugehen ist. Eine religiöse Zweckgemeinschaft könnte sich selbst begreifen. Die Kirche empfängt ihren Begriff so gut wie ihre Sendung durch apostolische Mitteilung. Das findet seinen schärfsten Ausdruck darin, dass die Kirche „auserwählt" und „vorher ersehen" ist (1,4 und 5), „vor Grundlegung der Welt" (4), das heisst: vor dem Akt, der das Umfassende schuf, hat Gott sich vorgenommen, dieses Besondere, die Kirche zu schaffen. Dadurch wird die Kirche als ein Erschaffenes aufgezeigt, das nicht aus der Überlegung und Absicht der Menschen ersteht, sondern seinen Ursprung in Gott hat. Noch schärfer gefasst liesse sich sagen: die Kirche konstituiert sich nicht aus den einzelnen Menschen, die zu ihr gelangen, sondern aus dem Beschluss und der Wahl Gottes, der sie aus gerechtfertigten Menschen schafft. Die Kirche ist ganz Gottes Werk. Und insofern gründet sie im Überirdischen, sie ist ein Wunder. Das wird angezeigt in der Lokalbestimmung (3), die ihren Sitz angibt. Sie ist ἐν τοῖς ἐπουρανίοις, was auch, wenn man es mit Recht im abgeblassten, technischen Sinne fasst, also einfach mit „im Himmel" übersetzt[1]), doch das Entscheidende klarstellt, worauf es uns hier ankommt: sie ist ein himmlisches Gebilde, das seinen Lebensstand erhält durch himmlische oder, wie ausdrücklich gesagt wird, pneumatische Segnungen. Das Hymnisch-Hyperbolische der Ausführungen dürfen wir hier, wo es uns rein um die sachlichen Feststellungen geht, wohl unbeachtet lassen.

Das ἐν Χριστῷ verschärft diese objektivierenden Aussagen. Ich glaube überhaupt, dass die vielbesprochene Formel erst im Zusammenhang mit dem Problem der Kirche ihre volle Abklärung finden kann. Hier wird durch sie auch der Akt der

---

[1]) M. Dibelius, Kommentar zu den Briefen an die Kol., Eph., und Philemon, Handbuch zum N. T., herausgeg. von Lietzmann, 12, 2. Aufl., S. 44.

εὐλογία als nur in der göttlichen Person des Christus ermöglicht aufgezeigt [1]).

Was Vers 3 örtlich umschreibt, kennzeichnet Vers 4 in geistlicher Beziehung. Die Kirche ist vorzeitlicher Setzung. Sie ist nicht eine Zweckinstitution ad hoc, etwa die Antwort Gottes auf das Versagen Israels, das ihn zu einer vorher nicht vorgesehenen Notwendigkeit veranlasste [2]), sondern sie ist von Ewigkeit her, „vor aller Zeit" in Christus auserwählt. Und zwar ist sie nicht bloss abstrakt-programmatisch vorgesehen, sondern in einem konkreten Liebesakt Gottes begründet. (Das ἐν ἀγάπῃ gehört zu diesem Vers [3]) und, was bei dem umständlichen Stil des Verfassers nicht unmöglich ist, zu dem entfernten ἐξελέξατο. Auf keinen Fall darf es zum Infinitivsatz gezogen werden).

Es ist für unsere Untersuchung von grosser Wichtigkeit, schon hier festzustellen, dass die hier gemeinte Auserwählung nicht Bevorzugung einzelner zur Seligkeit sein kann, sondern sich auf die Kirche bezieht. Die Kirche ist die Erwählte. Sie ist das primäre Objekt des prädestinativen Handelns Gottes. Danach sind auch die Infinitivsätze zu deuten. Die Frage, ob es sich hier um eine imputative oder durch ethisches Verhalten zu erreichende Heiligkeit und Unsträflichkeit handle, ist sachlich falsch gestellt. Diese Zweckbestimmungen sind Umschreibung des Wesens der Kirche. Im Erwählungsakt ist diese Stellung der Gemeinde im Verhältnis zu Gott mitgesetzt. Dass allerdings der Rechtfertigungsgedanke des Apostels Paulus im Hintergrunde steht, ist nicht zu bezweifeln, denn alle Näherbestimmungen, wie dass der Erwählungsakt ἐν Χριστῷ ermöglicht ist, dass er aus der Liebe Gottes fliesst, bezeugen dies. In dem Begriff des ἐκλέγεσθαι sind auch schon die beiden Momente enthalten, die uns später noch beschäftigen werden: die Besonderung der Kirche aus dem Schöpfungsganzen (ἐκ) und ihre

---

[1]) Dibelius, a. a. O. S. 45.

[2]) Diese Deutung der urchristlichen Geschichte, die in der beachtenswerten Schrift von E. Peterson, Die Kirche, mit grosser Eindrücklichkeit vertreten wird, scheitert an den paulinischen Aussagen über die Prädestination der Kirche.

[3]) Dibelius, a. a. O. S. 46

Bestimmung zu einem bestimmten Dienste für Gott, in seinem Gesamtwerk (Medium)[1].

Der göttliche Charakter der Gemeinde wird auch daran erkennbar, dass sie zu einer Stellung bestimmt ist, die in keiner Weise erreichbar wäre, nämlich zur Sohnesstellung (5). Wieder verweilt der Verfasser nicht bei einer Wesensbetrachtung der Sohnschaft, etwa als einer Zuständlichkeit des neuen Menschen. Die bekannte Exegetenfrage, ob es sich um Adoption oder wesenhafte Veränderung des Menschen handle, ist vom Autor aus gesehen, wenigstens an dieser Stelle, völlig entlegen, ja geradezu störend. Denn die Sohnschaft ist auf jeden Fall eine Erhöhung, die sich in keiner Weise begreifen lässt. Dass Gott das tut, was keiner hoffen oder gar beanspruchen kann, ist gerade das, was der Apostel ins Licht rücken will. Dass er handelt ganz nach dem Belieben seines Willens, nach seinem Heilsplan[2], das festzustellen ist hier sein Anliegen. Diese *πρόθεσις*, die die Kirche begründet, wird nicht nur in diesen Einleitungssätzen des Proömiums betont, sondern sie steht, wie Vers 11 zeigt, hinter allen Ausführungen unseres Abschnitts.

Es wäre nun aber, und das ist das Richtige an der *οἰκονομία*-Lehre Bengels, ganz verfehlt, würde man annehmen, der Apostel wolle den vollen Heilsplan Gottes mit diesem Plan zur Schaffung der Kirche in eins setzen. Mit andern Worten: auch im Epheserbrief ist die Kirche nicht das alleinige Objekt des heilsgeschichtlichen Handelns Gottes. Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, dass die Exegese des Epheserbriefes an dem Mangel an Klarheit in der Unterscheidung der Aussagen, die sich auf die Kirche und derer, die sich auf die Vollendung der ganzen Schöpfung beziehen, krankt. Im Hintergrund steht so oder so noch jene eudämonistische Ekklesiologie, die in der Kirche nur die Heilsanstalt zu sehen vermag, und zwar in einem letzterdings doch sehr fragwürdigen individualistischen Sinne, die Heilsanstalt, die die einzelnen Glieder der Gemeinde zur Seligkeit führt. So bewegt sich die Exegese von Epheser 1 gewöhnlich in einem fatalen Halbdunkel: der Heilsplan Gottes wird fast ganz auf die Kirche bezogen und die Kirche als die

---

[1]) J. Ch. K. von Hofmann, Die heilige Schrift neuen Testaments, IV, 1, S. 9.

[2]) Siehe die Übersetzung von Dibelius, a. a. O. S. 46: „Nach dem Heilsplan seines Willens."

Gemeinschaft der zum Heil Berufenen gefasst. Hier wird das Verdienst Bengels um so grösser, als er hier seine eigenen, pietistisch-individualistischen Voraussetzungen überschreiten muss. Er erkennt, allerdings ohne dem Begriff der Kirche gerecht zu werden, wie wir sahen, dass es in den Ausführungen von Epheser 1 um „das Ganze", das heisst aber um die Heilsgeschichte der ganzen Schöpfung Gottes geht.

Wir müssen, um hier die Übersicht zu gewinnen, auf Vers 10 vorgreifen. Die *πρόθεσις* Gottes zielt auf eine Zusammenfassung des Alls, aller Geschöpfe Gottes der obern und der untern Welt in Christus, auf das *ἀνακεφαλαιώσασθαι τὰ πάντα ἐν ῷ Χριστῷ* hin. Der Begriff des *ἀνακεφαλαιοῦν* ist nicht von *κεφαλή*, sondern von *κεφάλαιον* abzuleiten. Im erhöhten Christus soll endgeschichtlich alles Geschöpfliche seine Zusammenfassung, seine einheitliche Vertretung finden. Schärfer gefasst: Christus ist der Erlöser des Kosmos. Ohne ihn bliebe alles getrennt von Gott. In Christus aber wird in der Vollendungszeit wieder alles seine Beziehung zu Gott zurückerhalten, Christus ist — mit ausserpaulinischer Terminologie zu reden — der Vermittler der einheitlichen und umfassenden Gottesherrschaft, die von Gott für den abschliessenden Äon vorgesehen ist. Hier ist die Ausweitung der christologischen Aussagen auf den Kosmos im umfassenden Sinn vollzogen, aber zugleich Christologie und Ekklesiologie sorgfältig unterschieden, wenn auch nicht geschieden. Aber festzuhalten ist hier vorerst: die Kirche gehört zum Heilsplan Gottes, sie ist ein Teil dieses Planes, aber der Heilsplan Gottes bezieht sich nicht nur auf die Kirche.

Aber was soll dann die Kirche?

Die Schilderung ihrer Situation nimmt in der „Danksagung" und „Fürbitte" des Epheserbriefes einen so breiten Raum ein, dass das gerügte Übersehen wohl verständlich ist. Aber es muss sich, wenn die eben erörterte Auffassung richtig ist, aufzeigen lassen, dass diese Schilderung nicht die ganze Heilswirklichkeit umfasst, die im Heilsplan vorgesehen ist, sondern über die Kirche hinausweist. Ich werde versuchen, diese Sachlage in den Schlussfolgerungen aufzuhellen und bereite diese vor durch eine kurze exegetische Erörterung der einzelnen Abschnitte, die noch nicht näher besprochen wurde. Aus logischen Gründen kehre ich die Reihenfolge bei der Behandlung um.

Ich beginne mit dem Abschnit 2, 1—10. Die Kirche wird hier geschildert als ein neues Geschöpf Gottes (*ποίημα — κτισθέντες ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*, 2, 10), das zu bestimmten Aufgaben geschaffen ist. Der Akzent liegt auf dem Wundercharakter dieser zweiten Schöpfung. Aus dem Todesstand, der durch den verhängnisvollen Gehorsam gegen die gottfeindliche Macht Satans herbeigeführt wurde, hat sie Gottes Machthandeln herausgerettet. Die krasse Schilderung der Knechtschaft der Ungläubigen unter diesen Beherrscher böser Engelmächte, der seinen Sitz in den untersten Räumen der obern Luftschicht, der untersten Wohnung im himmlischen Bereich hat und von hier aus die Menschen unter seinen gottentfremdenden Einfluss bannt (2), dient also nicht dazu, das Verhalten der Gläubigen, etwa ihren Glauben in ein ehrendes, abhebendes Licht zu stellen, sondern umgekehrt: ihre ohnmächtige Solidarität mit der gesamten Todeswelt wird hervorgehoben, um das völlig unerklärliche, alle Erwartung übersteigende Wunderhandeln Gottes an ihnen in die volle Beleuchtung zu rücken. Er, Gott, hat aus Kindern des Zorns, Kinder der Liebe gemacht. Die Schaffung der Kirche ist der Erweis seiner alle menschliche und englische Erkenntnis und Erwartung übersteigenden *ἀγάπη* (3—5). Die parenthetische Bemerkung *χάριτί ἐστε σεσῳσμένοι* (5, wieder aufgenommen in 8) trifft den Kernpunkt der Ausführungen. Auch das *διὰ πίστεως* sagt nicht, dass immerhin von des Menschen Seite aus auch noch eine entscheidende Tat nötig sei, sondern schliesst in echt paulinischer Reinlichkeit jedes *ἐργάζεσθαι* aus. *χάρις* und *πίστις* können nur als die zwei Seiten einer Aussage verstanden werden[1]). Mag die Lebendigmachung und Erhöhung der Gemeinde wie immer verstanden werden müssen, — wir kommen auf die Sache selbst noch zurück —, zwei Momente sind unzweideutig: es handelt sich bei der Tatsache der Gemeinde um einen Wunderakt Gottes, und es geht um seine Verherrlichung, um die Offenbarung seiner Gnadenmacht (7). Führt dieser Abschnitt in seinen Formulierungen besonders tief hinein in die Grundgedanken der paulinischen Rechtfertigungslehre, so ist damit bedeutsam hervorgehoben, dass auch die Tatsache der Kirche nur aus dem rechtfertigenden Handeln Gottes heraus verstanden

---

[1]) Sorgfältige Ausführungen zu diesem Problem finden sich bei E. Haupt, Die Gefangenschaftsbriefe (bei Meyer) 7. Aufl., S. 64 ff.

werden kann. Mysterienterminologie und Rechtfertigungslehre dienen hier derselben Feststellung: die Kirche ist nicht vom Menschen her begreiflich, sondern angesichts der tatsächlichen Lage des Menschen nur aus Gottes Gnadenwunder erfassbar.

Die Betrachtungsweise ist vorgesehen in dem Beweisabschnitt, der 2, 1—10 voraufgeht, dem hymnischen Abschnitt 1, 19—23, der die Grösse der Macht Gottes an seinem Handeln am Christus aufzeigen soll. Alle Aussagen, in die nachher die Kirche mit einbezogen wird, da sie ihre überräumlich überzeitliche Lebenssphäre im Christus hat, werden hier unter den Gesichtspunkt der Machtwirksamkeit Gottes gerückt.

Der Apostel kann sich nicht genug tun im steigernden Aufzählen der Machttaten Gottes an seinem Christus. Besonders bedeutsam ist, dass er sich nicht mit der gewohnten Aufzählung der Vorgänge: Erweckung, Erhöhung in die κύριος-Stellung begnügt, sondern ausdrücklich die Geistermächte aufzählt, über die er ihn bei dieser Einsetzung erhob. Es ist an die guten Engelmächte zu denken, ohne dass ihre vollzählige Nennung hinter den aufgeführten Namen vermutet werden müsste. Das Entscheidende liegt in der Tatsache, dass die Herrschaft alles umfasst, den Bereich aller möglichen Herrschaft und auch zeitlich jede Herrschaftsmöglichkeit. Es kann auch im zukünftigen Äon keine Einschränkung oder Entziehung seiner Herrschaft geben (21).

Entgegen der naheliegenden Auslegung Haupts, die mit Vers 22 b eine sachliche Wendung des Gedankengangs vollzogen sieht[1]), in dem Sinne nämlich, dass nun nicht mehr von dem die Rede wäre, was Gott am Christus getan hat, sondern von dem, was er der Gemeinde geschenkt, scheint mir der ganze Aufbau dieses Beweisstückes vielmehr in diesen letzten Versen zu kulminieren. Die Schilderung eben dessen, was Gott an Christus getan und womit er seine Allmacht ins Licht gestellt hat, wird zu Ende geführt. Es ist als bekannt vorausgesetzt, dass die Gemeinde höher steht als die genannten Engelmächte. Die Tatsache, dass Christus zu ihrem Haupt gesetzt wurde, ist deshalb dazu angetan, die alles überragende Höhe seiner Herrscherstellung und damit die unerhörte Gewalt des göttlichen Machthandelns an seinem Christus aufzuzeigen. Nicht

---

[1]) Haupt, a. a. O. S. 43 ff.

die Stellung der Kirche wird also hier erörtert, etwa unter dem Gesichtspunkt des Organismuscharakters der Gemeinde, sondern die Hochstellung der Kirche über allen Geistermächten wird hier benützt, um darauf eine Aussage über den Christus aufzubauen. Gott hat ihm eine solch hohe Stellung gegeben, dass er Haupt selbst des höchsten Gebildes, das er über alle Geschöpfe erhob, ist: Haupt der Kirche, die sein Leib ist[1]. (ἔδωκεν ist also zu nehmen im Sinn von constituere. ὑπὲρ πάντα ist eng an κεφαλή anzuschliessen.) Christus ist durch sein Verhältnis zur Kirche ein *alles* überragendes Haupt geworden, in höchster Stellung dadurch, dass er Haupt dieses höchsten Gebildes göttlicher Heilswirksamkeit ist.

Sehr schwer sind bei dieser Blickrichtung allerdings die Aussagen über die Kirche als πλήρωμα Χριστοῦ am Schluss des Kapitels zu erfassen (23) (denn so ist unzweifelhaft zu deuten, nicht so, dass τὸ πλήρωμα sich auf Christus bezöge). Da aber die Wiedergabe von πλήρωμα mit „Ergänzung" nicht an allen Stellen, wo der Begriff auftritt, durchführbar ist (z. B. Kol. 1, 19, 2, 9), erklärt man am besten nach Kol. 2, 10: ἐστὲ ἐν αὐτῷ πε — πληρωμένοι: wie die Fülle Gottes in Christus Wohnung nahm, so durch Christus auch in der Gemeinde[2]. In ihm wohnt nach Kol. 2, 9 alles Göttliche wesenhaft, und ebenso wohnt es in der Gemeinde, die in ihm ist. Nochmals ist aber durch diese Anfügung die Höhe der Machtstellung Christi hervorgehoben. Denn nicht, dass die *Gemeinde* an ihm diese Fülle hat, was an anderer Stelle wohl so hervorgehoben sein könnte, ist in unserm Zusammenhang betont, sondern dass Christus zum Haupt *dieser* Gemeinde gemacht wurde, die doch zugleich Trägerin seiner Fülle ist.

Die schliessende hymnische Umschreibung des Segenshandelns Christi, der bezeichnet wird als der, der alles in allen mit der Gottesfülle erfüllt, ist vielleicht schon formelhaft übernommen.

Wichtig fürs Ganze bleibt aber bei dieser Beweisführung des Abschnittes 1, 19—23, stets der Gesichtspunkt, dass, wo Gott

---

[1]) Ich halte die Ausführungen von H. Schlier über den Begriff der Kirche im Epheserbrief in den Theologischen Blättern 1927, 1, Sp. 12 ff., was *diesen* Punkt betrifft, für richtig.

[2]) Hier gut J. Belser, Der Epheserbrief des Apostels Paulus, 1908, S. 45 ff.

am Christus handelt, seine Allmacht, seine verwandelnde Wundermacht zutage tritt.

Dieser Gesichtspunkt kennzeichnet auch die Aussagen, die die Verwirklichung des Heils an der Kirche aufzeigen. Wir finden diese Heilsgüter vor allem aufgezählt in dem noch nicht behandelten Abschnitt 1, 6—14.

Vor allen wird die Erlösung, die in der *ἄφεσις τῶν παραπτωμάτων* besteht und im Sühnetod Jesu ihre Ermöglichung hat (7), genannt.

Die Überfülle der Gnade erwies sich aber an der Gemeinde nicht bloss in dem an sich noch negativen Akt der Vergebung, der allerdings die Gemeinde erst zur Gemeinde *Gottes* macht, — denn eine selbstverständlich sündige Gemeinde kann sich der aufs Eschaton gerichtete Verfasser gar nicht denken! —, sondern auch in positiven Gaben, die an sich mit dem Begriff der Gottesgemeinde noch nicht selbstverständlich mitgegeben sind. Es werden in erster Linie genannt die Gaben der Weisheit und der Einsicht, die die Gemeinde zur Erkenntnis des Heilsplanes befähigen. Die Kirche ist nicht bloss Objekt des göttlichen Erlösungshandelns, sondern Mitwisserin, Eingeweihte. Und nicht bloss *ihre* Seligkeit, *ihr* Heil ist erkennbar, sondern der ganze Heilsplan, das umfassende Wollen Gottes. Das ist ein bedeutsamer Punkt in der Problematik von Epheser 1. Die Heilsgüter der Heilsgemeinde weisen über sie selbst hinaus. Die Heilsverwirklichung, so weit sie sich an der Kirche vollzieht, ist allerdings Anfang einer allgemeinen Erlösung. So viel sagt der Hinweis auf den Akt der Sündenvergebung, ohne die es ja überhaupt keinen Zugang zu Gott geben kann. Aber zugleich ist durch die Schaffung der Kirche weitergewiesen auf Geschehnisse der Heilsverwirklichung, die sich nicht *in* der Kirche vollziehen. Jedoch auch so darf diese Weiterführung nicht verstanden werden, als wäre nach Paulus die Kirche nur ein Vorläufiges, etwa im Sinne der modernen Betrachtungsweise: die Kirche muss sich schliesslich selbst aufheben, damit das Reich Gottes kommen könne, sondern: die Kirche ist mit einbezogen in das Gotteshandeln, und zwar in jener Subjektivität der Beteiligung, wie sie von Christus gilt. Allerdings muss sofort beigefügt werden: es gibt keine in sich selbständige Kirche. Nur in der Verbindung mit Christus ist sie so beteiligt am Heilshandeln Gottes.

Als drittes Gut wird die Erbberechtigung im Vollendungszeitalter genannt (ἐκληρώθημεν 11). Es ist aber kaum einfach an die Teilnahme am Gottesreich gedacht, sondern, wie die Bestimung zur Sohnschaft zeigt (5), die, wie ich glaube, nie getrennt von der Christologie verstanden werden kann, ist mit der κληρονομία an eine besondere Stellung im künftigen Äon gedacht. Darauf hin weist auch Vers 18. Im heiligen Geiste besitzen sie ein Angeld dieses Erbes, das sie versichert, dass sie einst das Ganze erlangen werden. Das Bild der Versiegelung ist hier Ausdruck für die feste Zusicherung des noch nicht empfangenen Vollerbes. (Εἰς ἀπολύτρωσιν τῆς περιποιήσεως ist an ἐσφραγίσθητε anzuschliessen und τῆς περιποιήσεως als Genetivus explicativus zu nehmen und also zu übersetzen: der (der Geist) das Angeld unseres Erbes ist „bis zur Erlösung, die uns (das Erbe) gewinnen lässt“ [1].)

Diese Aussagen über die gegenwärtigen Güter der Erlösung finden aber ihre Vertiefung erst in den schon berührten, aber noch nicht zu Ende besprochenen positiven Worten über die Gottesgemeinde am Schluss des ersten und im vorweggenommenen Abschnitt des Anfangs des zweiten Kapitels. Wenn wir auch aus logischen Gründen die Bezeichnungen der Gemeinde als σῶμα und πλήρωμα des Christus (1, 23) nach der Gedankenrichtung des ganzen Abschnitts erklären mussten, so kann uns das doch nicht hindern, diese, wohl schon technisch gewordene Ausdrucksweise auch für sich zu behandeln. Wenn es richtig ist, dass der romantische Organismusbegriff zur Deutung des σῶμα-Begriffs im Epheserbrief nicht herangezogen werden darf, so ist aber doch jedenfalls durch ihn die engste Zugehörigkeit von Christus und Gemeinde ausgesagt, wie durch die Bezeichnung πλήρωμα die intensivste Erfülltheit der Gemeinde mit dem göttlichen Leben [2]. Diese enge Zusammengehörigkeit wird noch kräftiger festgehalten durch die composita mit συν in 2, 5 und 6. Weil sie Leib Christi sind, geschieht an ihnen in dem Akt, der sie einverleibt, also im Sakra-

---

[1]) Ich schliesse mich hier an Dibelius an. Siehe a. a. O. S. 46 und 47.

[2]) Hierzu sagen die Thesen Schliers a. a. O. zu wenig. Was ich sagen möchte, liegt etwa in der Richtung des Votums Siegmund-Schultzes in dem Konferenzbericht: Die Kirche im N. T., Furche-Verlag 1930, S. 107.

Zur Durchführung dieser Gedanken sind auch die bedeutsamen Ausführungen von K. L. Schmidt, Die Kirche des Urchristentums, Deissmann-Festschrift 1927, S. 314, zu beachten.

ment der Taufe, was am Christus geschehen ist. Die Zusammengehörigkeit von Christus und Gemeinde kann nicht kräftiger ausgesprochen werden. Die Gemeinde ist der Körper, der Teil hat an der Gottestat am Christus, die die entscheidende Erlösung bringt: sie gehört zu ihm nach seiner neuen Lebendigkeit und nach seiner Herrscherstellung. In anbetender Bewunderung verharrt der Apostel vor der Heilstatsache der Kirche, die in ihrer Einheit mit Christus die unanschaulich-reale Demonstration der göttlichen χάρις und ἀγάπη und darin zugleich der göttlichen δόξα ist.

Die *unanschauliche* Demonstration! Denn noch ist die Kirche Gegenstand des Glaubens, noch ist ihr Leben verborgen mit Christus in Gott (Kol. 3, 3 dürfen wir wohl so als Exegese zu Eph. 2, 7 benützen), noch besitzt sie erst im Geist, dem von aussen Unbegreifbaren, ihre Versicherung für die Teilnahme am Gottesreich, noch ist sie erst so in die himmlische Herrschaft eingesetzt, dass in den Kindern des Ungehorsams, das heisst: im Sichtbaren „der Herrscher der Luftmacht“ weiter seinen vollen Einfluss ausübt.

In ihrer realen Grösse und Bedeutung sieht sie erst der Gläubige selbst, der *durch Offenbarung* erkennt, was sie ist.

Das heisst aber, dass die Heilsverwirklichung auch an der Kirche selbst noch nicht zu Ende geführt ist. Und damit hängt wiederum zusammen, dass es in der Heilsverwirklichung nicht bloss um die Herauserrettung und Beseligung der zur Kirche Erwählten gehen kann, sondern um eine Absicht mit ihr, die darüber hinausgreift.

Damit kommen wir endlich zum Zielpunkt unserer ganzen Darstellung. So sehr die Kirche mit Christus als ihrem Haupt über alle Hoheitsmächte hinaufgerückt ist, die Kirche selbst ist nicht Endziel der Gedanken Gottes. Das zeigt sich auch an einem Nebenumstand: nirgends ist in unsern Texten jene verlegene, angstvolle Sorge um das neue Gottesvolk erkennbar wie dort, wo die Erwählten Israels die allein Geretteten sind. Dieser eschatologische Kurzschluss, das Kennzeichen destruierter Tradition, etwa beim Verfasser der IV. Esra-Apokalypse beobachtbar, liegt Paulus völlig ferne. Die Gemeinde der Erwählung ist hier vielmehr als Instrument, als Demonstrations-, oder schöner ausgedrückt: Offenbarungsorgan Gottes gedacht für die αἰῶνες ἐπερχόμενοι (2, 7). An der Kirche will Gott der-

einst, wenn ihre Sammlung beendet und die Zeit der Enthüllung gekommen ist, aufzeigen, welches der überschwängliche Reichtum seiner Gnade sei (1, 5. 6; 2, 7). Die Kirche soll dienen zum Lobe seiner Herrlichkeit (1, 6. 14).

Aber nicht als blindes Instrument ist sie gedacht, sondern als wissende, erkennende Macht (1, 9. 17. 18), als die, die zur Sohnschaft gelangt, d. h. in der Einheit mit Christus zur Stellung derer geführt wird, die im Heilshandeln Gottes nicht bloss Objekt, sondern mit Subjekt sind.

Jetzt aber können wir erst umfassend sagen, was Heilsplan und Heilsverwirklichung im Sinne des Epheserbriefverfassers sind. Der Heilsplan ist *sachlich* der Vorsatz zu dem, was Bengel die *οἰκονομία θεοῦ*, die Offenbarungsveranstaltung genannt hat. Bei dieser dispensatio ist die Kirche zwar das höchste Offenbarungsgebilde, aber durchaus nicht das Endziel. Die Heilsverwirklichung aber ist die Durchführung des ganzen Programms. Nicht die Kirche stellt schon seine Ausführung dar. Sie ist vielmehr nur ein erstes, bedingendes, ermöglichendes Stück der Offenbarungsgeschichte.

Geschichte ist die Offenbarung Gottes! Das ist weiterhin eine wichtige Einsicht Bengelscher Schriftforschung. Die Offenbarung ist nicht Mitteilung auf einer Fläche, sondern Abfolge von einzelnen Offenbarungs*handlungen*, bis zur Herbeiführung der abschliessenden Zeit, die die volle Offenbarung für alle und über alles bringt, die Zusammenfassung unter dem Christus, die Überbrückung der Kluft zwischen Gott und Welt.

Aber, wenn das, was an der Kirche geschieht, auch nicht einfach übertragen werden darf auf das, was an allen geschehen soll, so ist doch die Kirche das grosse Demonstrativum, wird sie einst, in die Sichtbarkeit gerückt, sein das gewaltige Anschauungsbeispiel für Geistermächte und Menschen für das, was allein das Heil zu vermitteln vermag, für die Möglichkeiten der *Gnade* Gottes. Und insofern ist an der Kirche abzulesen, zwar nicht die Stellung der ganzen erlösten Welt, aber doch das Dass und das Wie, die Weise, *wie* Gott den ganzen Heilsplan zu verwirklichen gedenkt und vermag, nämlich „durch den Reichtum seiner Gnade“, der an der Kirche offenbar wird.

Ich komme zurück auf die einleitende Bemerkung, dass der Epheserbrief meiner Einsicht nach ein Brief für Fortgeschrittene sei. Die Nähe des Kolosserbriefes bestärkt mich in

dieser Möglichkeit. Ich glaube, die Ausführungen haben diese Hypothese zwar nicht bewiesen, aber einigermassen wahrscheinlich werden lassen. Die Subtilität der Art, wie unsere Frage im Epheserbrief behandelt ist, spricht dafür.

Diese Differenziertheit hat allerdings für uns auch ihre prekäre Seite. Für den Verfasser lag die Frage, welches diese Kirche sei, nicht vor. Für ihn, den unmittelbar in der Entscheidungssituation lebenden, war diese Frage gelöst. Für uns aber ist sie ein quälendes Problem. Ein Lösungsversuch aber würde den Rahmen der exegetischen Erörterung sprengen. Vielleicht dürfte aber die Frage doch die folgende Diskussion beschäftigen.

Bern. ERNST GAUGLER.